



Ehrungsordnung Schützengau Erding

Stand Juli 2017

In Ergänzung der Ehrungsordnung des DSB und der Ehrungsordnung des BSSB sowie Bezirk Oberbayern gibt sich der Gau Erding folgende Ehrungsordnung:

Grundsätzliches:

Die Voraussetzung für eine Ehrung ist eine Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren beim BSSB. Weitere Voraussetzungen sind bei den jeweiligen Ehrungen angezeigt.

Die Reihenfolge der Vergabe von Ehrenzeichen ist in der Anlage dargestellt und zu beachten. Zwischen der Vergabe von Ehrungen soll grundsätzlich ein angemessener Zeitraum von in der Regel 3 Jahren liegen.

Ehrungen des Gaus Erding können in der Regel nur an Mitglieder erfolgen, falls in dieser Ehrungsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Ehrenzeichen „Bronze, Silber und Gold des Schützengau Erding für Verdienste“ werden den Vereinen des Gaus Erding nach gemeldeter Mitgliederzahl zugeteilt.

Alle Ehrungen müssen schriftlich beantragt werden!

Die Ehrungsanträge sind jeweils bis zum 15. August beim Schützengau Erding einzureichen, damit die Ehrungen für die Vereine zu ihrer Vereinsversammlung, Sektionsversammlung/preisverteilung bzw. bei der Gauversammlung des Folgejahres vergeben werden können.

Anträge sind im Internet (www.gau-erding.de) unter „Ehrungen“ hinterlegt und können von dort ausgedruckt werden.

Die Anträge müssen für jeden zu Ehrenden gesondert gestellt werden.

**Anträge, die die geforderten Angaben, vor allem Angaben über frühere Ehrungen und Funktionen, nicht aufweisen oder nicht fristgerecht beim Ehrungsreferenten vorliegen, werden nicht bearbeitet.
Sie gelten als nicht gestellt!**

Die Ehrungen können bei den Gauversammlungen, Sektionsversammlung/preisverteilung, Vereinsversammlung oder einer adäquaten Veranstaltung des Vereins verliehen werden. Mitglieder des Gauschützenmeisteramtes sind einzuladen.

Der Ehrungsausschuss bzw. das Gauschützenmeisteramt behält sich in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von der Ehrungsordnung vor.

Ehrungen des Schützengau Erding:

1. Bronzene Ehrenzeichen des Schützengauges Erding (G100)

Die Ehrung mit dem „Bronzene Gauehrenzeichen“ obliegt dem Verein, der für jeweils angefangene 200 seiner Erstmitglieder 1 Zeichen erhält.

2. Silbernes Ehrenzeichen des Schützengauges Erding (G200)

Die Ehrung mit der „Silbernen Gauehrenzeichen“ obliegt dem Verein, der für jeweils angefangene 200 seiner Mitglieder 1 Zeichen erhält.

3. Goldene Ehrenzeichen des Schützengauges Erding (G300)

Die Verleihung dieses Ehrenzeichens setzt eine mindestens 3-jährige Tätigkeit im Vereinschützenmeisteramt oder in besonderen Ausnahmefällen eine mindestens 10-jährige außergewöhnliche Tätigkeit im Verein voraus.

Der Verein kann für jeweils bis 250 Mitglieder 1 Stück, bis 350 Mitglieder 2 Stück und über 350 Mitglieder 3 Stück beantragen.

Das Vorschlagsrecht hat der Gau und der Verein.

Über die Vergabe entscheidet der Ehrungsausschuß bzw. das GSMA!

4. Gauehrenmitgliedschaft

Nach Ende ihrer Amtszeit können ernannt werden:

a) Zum Gauehrenschützenmeister:

- Der Erste Gauschützenmeister

b) Zum Gauehrenmitglied:

- Angehörige des Gauschützenmeisteramtes, die sich über längere Zeit in ganz besonderer Weise um den Gau verdient gemacht haben.
- 1. Vereinsschützenmeister und 1. Vereinssportleiter, die sich über längere Zeit in ganz besonderer Weise um den Gau/Verein verdient gemacht haben.

Auf diese Anforderung kann in außergewöhnlichen Fällen verzichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Ehrungsausschuß bzw. das Gauschützenmeisteramt.

Die Ernennung erfolgt grundsätzlich nach dem Ausscheiden aus dem Amt durch Abstimmung der Mitgliederversammlung beim Gauschützertag.

Es ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Es kann keine Person, die eine der o.a. Funktionen ausgeübt hat, ein Recht auf die Ernennung zum Ehrenmitglied ableiten.

Das Vorschlagsrecht hat der Gau und der Verein.

5. Ehrenbrief

Der Ehrenbrief des Schützengauges Erding kann an verdiente Personen, Firmen und andere Institutionen verliehen werden, die sich besonders um die Belange des Schützengau Erding und des Schützenwesens verdient gemacht haben.

Jährlich sollen nicht mehr als zwei Ehrenbriefe verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung.

Das Vorschlagsrecht hat der Gau und der Verein.

6. Sonstige Ehrungen

- Zwei-Liter-Humpen für Schießstandneubau bzw. ein angemessenes Geschenk bei Modernisierungen, sofern ein Mitglied des Gauschützenmeisteramtes zur Einweihung der Schießstätte eingeladen ist.

7. Todesfälle

Bei der Ehrung von verstorbenen Schützen im Amt und Ehrenmitgliedern ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

Eine Kranzspende wird gewährt beim Ableben von

- a) Mitgliedern des Gauschützenmeisteramtes und Referenten im Amt
- b) Gauehrenmitgliedern
- c) Mitgliedern des Bezirksschützenmeisteramtes im Amt
- d) Ersten Vereinsschützenmeistern und ersten Vereinssportleitern im Amt
- f) Gauehrenschießenmeistern

Der Kranz ist mit einer Schleife in den Schützenfarben zu versehen, die Bestimmung des Aufdrucks bleibt dem Gauschützenmeister überlassen.

Die Kosten für den Kranz müssen sich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in angemessenen Grenzen halten.

Anstelle einer Kranzspende kann auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen eine Spende in Höhe von 100 € an eine mildtätige, kirchliche oder eine als besonders förderungswürdige anerkannt gemeinnützige Einrichtung erfolgen.

Diese Ehrungsordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Ehrungsordnungen des Schützengaus Erding.

Die Ehrungsordnungen des DSB, BSSB und des Bez. Oberbayern sind Bestandteil dieser Ehrungsordnung.

Neufinsing, den 01. Juli. 2017

gez. Klaus Waldherr
1. Gauschützenmeister

**Antrag auf eine Ehrung des Schützengau Erding, Bezirks Oberbayern,
des BSSB oder des DSB**

Der Gau/Verein				beantragt
für Frau / Herrn		Geb.- Datum:		Ehrung Nr.
Adresse:				
Mitglied bei SG/SV				Nr.:

Folgende Angaben sind unbedingt erforderlich:

Eine Ehrung kann grundsätzlich nur beantragt werden, wenn die letzte mindestens 3 Jahre zurückliegt!

Ehrungen		Bereits erhalten: Im Jahr		Funktionen früher und Ehrenamt derzeit: <i>(Bitte unbedingt angeben!)</i> von - bis z.B. 1991 – 2010 1. Schützenmeister etc. Evtl. Rückseite oder Extrablatt verwenden! BSSB-Mitglied seit: <input type="text"/> Ehrung am: <input type="text"/> bei Vereinsversammlung in: <input type="text"/>
G100	Bronzene Gauehrenzeichen		Gau	
G200	Silbernes Gauehrenzeichen		Gau	
G300	Goldenes Gauehrenzeichen		Gau	
410	Silberne Gams		Bezirk	
620	Verdienstnadel in Anerk. (grün)		BSSB	
415	Verdienstnadel (Bezirkswappen)		Bezirk	
630	Ehrennadel (gold-rot)		BSSB	
830	Goldene Ehrennadel (klein-gold)		DSB	
420	Goldene Gams		Bezirk	
640	Ehrenzeichen Groß-Rot	*)	BSSB	
840	Ehrenkreuz Bronze (Stufe III)	*)	DSB	
650	Ehrenzeichen groß Silber	*)	BSSB	
850	Ehrenkreuz Silber (Stufe II)	*)	DSB	
655	Ehrenzeichen Silber Sonderstufe	*)	BSSB	
860	Medaille am+ grünen Band	*)	DSB	
870	Ehrenkreuz Gold (Stufe I)	*)	DSB	
490	Ehrenmitgliedschaft	*)	Bezirk	

Ehrungen die nur aufgrund bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeit und Dauer verliehen werden:

430	Kleines silbernes Edelweiß	*)	Bezirk	Für langjährige Jugendarbeit
440	Großes silbernes Edelweiß	*)	Bezirk	Mind. 15.-j Tätigkeit im GSM-Amt
450	Silberbrosche „In Anerkennung“	*)	Bezirk	Für verdiente weibliche Personen
600	Jugendehrenzeichen Silber	*)	BSSB	Für verdienstvolle Jugendarbeit
605	Jugendehrenzeichen Gold	*)	BSSB	(Siehe Ehrungsordnung des BSSB)
610	Böllerehrenzeichen Silber		BSSB	Für Verdienste um das Böllerschützenwesen
615	Böllerehrenzeichen Gold	*)	BSSB	(Siehe Ehrungsordnung des BSSB)

*) **Antrag wird nur mit ausführlicher Begründung bearbeitet!** (Auf der Rückseite des Antrags oder auf besonderem Blatt, mit Angabe aller früheren Funktionen und besonderer Leistungen des zu Ehrenden!)

Datum:	1./2. Vereinsschützenmeister
Unterschrift	

Abgabetermin: 15. August des Ehrungsvorjahres
Per eMail: 1.gsm@gau-erding.de oder per Post an 1. GSM Klaus Waldherr, Pfarrer-Eitliger-Ring 29, 85464 Neufinsing (zu einem Späteren Zeitpunkt über ZMI möglich)